

Die Senatorin für Umwelt, Klima und Wissenschaft  
An der Reeperbahn 2 • 28217 Bremen

Landeskanuverband Bremen e.V.  
c/o Norbert Köhler  
Gießener Straße 35  
28215 Bremen

Per Mail: [norbert.koehler@kanu-bremen.de](mailto:norbert.koehler@kanu-bremen.de)

Auskunft erteilt  
Dr. Bettina Friebe  
Dienstgebäude:  
An der Reeperbahn 2  
Zimmer 4.09  
Tel. 0421-361- 29738  
E-Mail  
[Bettina.Friebe@umwelt.bremen.de](mailto:Bettina.Friebe@umwelt.bremen.de)  
Datum und Zeichen  
Ihres Schreibens  
11./19.4.2024  
Mein Zeichen  
(bitte bei Antwort angeben)  
26-7  
AZ: 610-065-07  
Bremen, 24.05.2024

**Befreiung gem. § 7 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Borgfelder Wümmewiesen“ im Gebiet der Stadtgemeinde Bremen in Verbindung mit § 67 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG)**

**Ihr Antrag vom 11. April 2024, Eingang 19.04.2024 per Mail**

Sehr geehrter Herr Köhler,

Sie haben Befreiung vom Verbot des § 4 der Verordnung über das Naturschutzgebiet „Borgfelder Wümmewiesen“ beantragt,

- und zwar vom Verbot nach §4 Absatz 2 Ziffer 1 für das Befahren von Gewässerabschnitten innerhalb des NSG Borgfelder Wümmewiesen mit handbetriebenen Booten
  - für den Gewässerabschnitt Wümme Hauptarm ab Zusammenfluss Südarm/Nordarm flussabwärts bis zu den ersten Häusern in Borgfeld (Flurstück VR305-7/2) im Zeitraum vom 1. Mai bis 31. Oktober 2024 und 2025,
  - für den Gewässerabschnitt Wümme ab dem Flurstück VR305-7/2 bis Borgfelder Brücke/Grenze des Schutzgebietes ganzjährig 2024 und 2025.

Ihrem Antrag wird teilweise unter folgenden Nebenbestimmungen stattgegeben (Befreiung von §4, Absatz 2 Ziffern 1 und 11 der o.g. NSG-VO):

- für die Zeiträume 1.05. bis 31.10.2024 sowie 1.05. bis 31.10.2025 bei ausreichenden Wasserständen für das Befahren des Wümme-Hauptarmes (östliche bis westliche Grenze des NSG)
- Das Befahren mit Motor- oder Elektroantrieb ist nicht erlaubt.

- Seite 1 von 3 -



Bus/Straßenbahn  
Haltestelle  
Eduard-Schopf-Allee



Eingang  
An der Reeperbahn 2  
28217 Bremen

Internet: <https://umwelt.bremen.de>

Bankverbindungen  
Sparkasse Bremen  
IBAN DE07 2905 0101 0082 8329 65 BIC SBREDE22XXX  
Deutsche Bundesbank  
IBAN DE18 2500 0000 0025 1015 01 BIC: MARKDEF1250

Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.

Weitere Informationen finden Sie hier: <https://umwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, [www.transparenz.bremen.de](http://www.transparenz.bremen.de), [www.service.bremen.de](http://www.service.bremen.de)

- Das Anlegen und Betreten der Ufer und genutzter und ungenutzter Flächen innerhalb des Naturschutzgebietes sind nicht erlaubt. Ausgenommen hiervon sind vorher nicht absehbare Notlagen, die ein Aussteigen unbedingt erforderlich machen (z.B. schwere Verletzungen, Bootsuntüchtigkeit, Gewitter).
- Es ist besondere Rücksicht auf Brut-, Rastvögel und andere Tierarten sowie auf Wasserpflanzen und Ufervegetation zu nehmen. Diese dürfen nicht beeinträchtigt werden.
- Zur Schonung der am Ufer wildlebenden Tiere dürfen Hunde im Naturschutzgebiet nicht im Boot mitfahren.
- Beschädigungen der Sohle und von Anlagen jeder Art in den Wasserläufen und an ihren Ufern sind zu vermeiden.
- Auf legale Angeltätigkeit ist beim Befahren des Gewässers Rücksicht zu nehmen.
- Die übrigen Ver- und Gebote der Schutzgebietsverordnung sind einzuhalten, zum Beispiel die Verbote, Abfälle aller Art wegzuworfen oder die Landschaft auf andere Weise zu verunreinigen und die Ruhe der Natur durch Lärm oder auf andere Weise zu stören.
- Das Befahren des Wümme-Nordarmes und weiterer Gewässer im NSG Borgfelder Wümmewiesen und das Befahren des Hauptarmes von 01. November bis 30.04. des Folgejahres sind nicht erlaubt.
- Die Nebenbestimmungen müssen den Bootfahrenden in geeigneter Weise vermittelt werden.
- Ein Anspruch auf eine bestimmte Unterhaltung des Gewässers ergibt sich aus dieser Befreiung nicht.
- Der Text auf der Verbandsseite [Befahrungsregelungen – LKV Bremen \(kanu-bremen.de\)](http://kanu-bremen.de) für den Wümme Nordarm ab Hexenberg und Hauptarm bis zu den ersten Häusern in Borgfeld wird kurzfristig korrigiert.

#### Begründung:

Der Schutzzweck des Naturschutzgebietes Borgfelder Wümmewiesen, das gleichzeitig europäisches FFH- und Vogelschutzgebiet ist, erfordert eine weitest mögliche Störungsarmut im Gebiet einschließlich der Ufer und Gewässer. Das Verbot des §4 Absatz 2 Ziffer 1 des Befahrens mit Fahrzeugen aller Art schließt Wasserfahrzeuge ein und dient der Umsetzung der Schutzziele der NSG-Verordnung unter anderem als rechtswirksame Maßnahme zur Verbesserung der Erhaltungsgrade europäischer Vogelarten, Arten des Anhangs II und IV der FFH-Richtlinie der Gewässer und ihrer Ufer und FFH-Lebensraumtypen.

Es ist jedoch im öffentlichen Interesse und im Sinne des §4 Absatz 4 Ziffer 3, dass die Vielfalt, Eigenart und Schönheit von Natur und Landschaft in diesem Gebiet trotz hoher Schutzanforderungen erlebbar und teilweise zugänglich bleibt. Das Befahren des Wümme-Hauptlaufes mit handbetriebenen Booten ist in der Saison von Mai bis Oktober dazu geeignet und hat sich in der Vergangenheit unter den oben genannten Bedingungen als naturverträglich erwiesen.

Von November bis April werden Teile des Gebietes auch nahe des Wümme-Hauptarmes eingestaut, um Rastvögeln in diesem Zeitraum ungestörte Rast- und Nahrungsflächen im Umfeld und auf dem Gewässer zu bieten. Die Ansiedlungsbedingungen für störungsempfindliche Brutvögel müssen u.a. im Uferbereich aller Gewässer im März und April günstig sein. Zwischen November und April ist zudem mit Überschwemmungsereignissen zu rechnen.

Der Gewässerabschnitt ab dem Flurstück VR305-7/2 bis Borgfelder Brücke/Grenze des Schutzgebietes muss naturschutzfachlich weiter aufgewertet werden, dazu gehört, dass auch hier ein hoher Anspruch an Störungsarmut besonders in der Rast- und Brutzeit gewährleistet wird.

Rechtsbehelfsbelehrung:

Gegen diesen Bescheid kann innerhalb eines Monats nach seiner Bekanntgabe Klage erhoben werden. Eine Klage ist schriftlich oder zur Niederschrift beim Verwaltungsgericht Bremen, Am Wall 198, 28195 Bremen, zu erheben.

Mit freundlichen Grüßen,

im Auftrag

A handwritten signature in blue ink, appearing to read 'Friebe', with a stylized flourish extending to the right.

(Dr. Friebe)

